

**ARBEITERWOHLFAHRT
KREISVERBAND SCHWALM-EDER
E.V.
HOMBERG/EFZE**

**BERICHT ÜBER DIE PRÜFUNG
DES JAHRESABSCHLUSSES ZUM
31. DEZEMBER 2025**

INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
ANLAGENVERZEICHNIS	3
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	4
A. PRÜFUNGSauftrag	6
B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	7
I. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen	7
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	8
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	11
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
2. Jahresabschluss	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
2. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)	14
III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	14
1. Vermögenslage (Bilanz)	14
2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)	17
3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)	18
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSauftrags	19
I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu einzelnen Kostenstellen sowie der Einhaltung des AWO-GOVERNACE-KODEX	19
II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG	19
G. SCHLUSSBEMERKUNG	20

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2025
2. Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025
3. Anlagenspiegel für das Geschäftsjahr 2025
4. Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
5. Rechtliche Verhältnisse
6. Wirtschaftliche Verhältnisse
7. Steuerliche Verhältnisse
8. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG
9. Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2025

Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AktG	Aktiengesetz
DRS	Deutsche Rechnungslegungs Standards
EU-APrVO	EU-Abschlussprüferverordnung
GmbHG	Gesetz betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HR	Handelsregister
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V., Düsseldorf
IDW PS	IDW Prüfungsstandard
IDW PS 400 n. F. (03.2025)	IDW Prüfungsstandard: „Bildung eines Prüfungsurteils und Erteilung eines Bestätigungsvermerks“ (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 401 n. F. (03.2025)	IDW Prüfungsstandard: „Mitteilung besonders wichtiger Prüfungssachverhalte im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 405 n. F. (03.2025)	IDW Prüfungsstandard: „Modifizierungen des Prüfungsurteils im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 406 n. F. (03.2025)	IDW Prüfungsstandard: „Hinweise im Bestätigungsvermerk“ (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 450 n. F. (10.2021)	IDW Prüfungsstandard: „Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (Stand: 12.03.2025)
IDW PS 720	IDW Prüfungsstandard: „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ (Stand: 09.09.2010)
ISA [DE]	International Standards on Auditing (übersetzt und ergänzt; siehe ISA [DE] 200 Tz. D.2.1)
ISA [DE] 200	International Standard on Auditing: „Übergeordnete Ziele des unabhängigen Prüfers und Grundsätze einer Prüfung in Übereinstimmung mit den International Standards on Auditing“ (Stand: 26.03.2020)

ISA [DE] 720

International Standard on Auditing: „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers im Zusammenhang mit sonstigen Informationen“ (Stand: 07.05.2020)

TEUR

Tausend Euro

Tz.

Textziffer

UR-Nr.

Urkundenrollen-Nummer

A. PRÜFUNGSauftrag

Die Geschäftsführung der

Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V.,

Homburg/Efze

– im Folgenden auch kurz „AWO SEK“ oder „Verein“ genannt –

hat uns beauftragt, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 unter Einbeziehung der zugrunde liegenden Buchführung des Vereins nach berufsüblichen Grundsätzen zu prüfen und über das Ergebnis unserer Prüfung schriftlich Bericht zu erstatten.

Der vorliegende Prüfungsbericht ist an das geprüfte Unternehmen gerichtet.

Dem Prüfungsauftrag vom 31. Oktober 2025 lag der Beschluss des Kreisvorstands vom 31. Oktober 2025, basierend auf Punkt 8 Revisionsordnung - Unterpunkt (8.3) der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025, zugrunde, mit dem wir zum Abschlussprüfer gewählt wurden (§ 318 Abs. 1 Satz 1 HGB). Wir haben den Auftrag mit Schreiben vom 24. November 2025 angenommen.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG entsprechend zu beachten.

Darüber hinaus wurden wir von der Geschäftsführung gemäß Beschluss des Kreisvorstands vom 31. Oktober 2025, unter Hinweis auf Punkt 8 Revisionsordnung - Unterpunkt (8.3) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 beauftragt, die korrekte Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf Kostenstellen, inklusive der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX vom 05. Dezember 2020 zu prüfen und hierüber zu berichten; zu Einzelheiten siehe auch Abschnitt D. und F. des Berichts.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir den nachfolgenden Bericht, der in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n. F. (10.2021)) erstellt wurde.

Die Prüfungsdurchführung und die Prüfungsergebnisse sind in den Abschnitten D. und E. im Einzelnen dargestellt. Der aufgrund der Prüfung erteilte uneingeschränkte Bestätigungsvermerk wird in Abschnitt C. wiedergegeben.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss, bestehend aus der Bilanz (Anlage 1) und der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) beigelegt.

Die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt. Weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben sich aus Anlage 9.

Die Ergebnisse und Feststellungen unserer Prüfung nach § 53 HGrG sind der Anlage 8 zu entnehmen.

Der Durchführung des Auftrags und unserer Verantwortlichkeit, auch im Verhältnis zu Dritten, liegen die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024“ zugrunde. Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten.

B. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

I. Wichtige Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen

Wesentliche Veränderungen bei den rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnissen des Vereins haben sich im Berichtsjahr nicht ergeben. Im Übrigen werden die rechtlichen, wirtschaftlichen und steuerlichen Verhältnisse im Berichtsjahr in den Anlagen 5 bis 7 tabellarisch dargestellt.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 1 bis 2) der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, unter dem Datum vom 29. April 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Vereins und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgäbiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens -und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Kreisvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende

wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung und den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung – auf die Einhaltung der in den Verbandsstatuten in Pkt. 7 niedergelegten Finanzordnung geprüft. Als eingetragener Verein ist der Verein zur Aufstellung eines Lageberichts nur verpflichtet, sofern die in § 267 Abs. 2 HGB genannten Größenmerkmale für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft überschritten sind (vgl. Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025). Die Aufstellung eines Anhangs ist gemäß den Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 nicht vorgesehen.

Der Prüfungsauftrag wurde durch Beschluss des Kreisvorstands und Beauftragung seitens der Geschäftsführung um nachfolgende Prüfungen erweitert:

- Prüfung der Zuordnung der Aufwendungen und Erträge auf Kostenstellen;
- Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung;
- Prüfung der Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX vom 05. Dezember 2020;

Über die vorgenannten Prüfungen wird in Abschnitt F. und Anlage 8 jeweils gesondert berichtet.

Die Geschäftsführung und der Kreisvorstand des Vereins sind für die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses, die dazu eingerichteten Kontrollen sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich. Unsere Aufgabe ist es, die von der Geschäftsführung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfungsarbeiten haben wir – mit Unterbrechungen – in der Zeit vom 11. März 2026 bis zum 29. April 2026 in den Geschäftsräumen des Vereins in Homberg/Efze und in unserem Büro in Kassel durchgeführt. Anschließend erfolgte die Fertigstellung des Prüfungsberichts.

Als Prüfungsunterlagen dienten uns die Buchhaltungsunterlagen und die Belege sowie das Akten- und Schriftgut des Vereins.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Geschäftsführung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht worden. Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung und der Kreisvorstand in der berufssüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und in dem zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände/Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten, alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahrs haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung nicht bekannt geworden.

Bei Durchführung unserer Jahresabschlussprüfung haben wir die Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und die vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert – jedoch ohne spezielle Ausrichtung auf eine Unterschlagungsprüfung – so angelegt, dass wir Unregelmäßigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins wesentlich auswirken, hätten erkennen müssen. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf erstreckt, ob der Fortbestand des Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann (§ 317 Abs. 4a HGB).

Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung der Gesellschaft und eine Einschätzung der Wirksamkeit der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen zugrunde (risikoorientierter Prüfungsansatz). Die Einschätzung basierte insbesondere auf Erkenntnissen über die rechtlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Branchenrisiken, Unternehmensstrategie und die daraus resultierenden Geschäftsrisiken sind aus der Prüfung des Vorjahresabschlusses, aus Gesprächen mit der Geschäftsführung und Mitarbeitern der Gesellschaft bekannt.

Aus den im Rahmen der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:

- Analyse des Prozesses der Jahresabschlusserstellung
- Entwicklung des Anlagevermögens
- Bewertung wesentlicher Beteiligungen und Forderungen
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen
- weitere Einzelsachverhalte mit wesentlichen Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Ausgehend von einer vorläufigen Beurteilung der internen Kontrollen haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet. Sowohl die analytischen Prüfungshandlungen als auch die Einzelfallprüfungen wurden daher nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durchgeführt. Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen und es ermöglichen, die Einhaltung der gesetzlichen Rechnungslegungsvorschriften ausreichend zu prüfen.

Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk vom 16. April 2025 versehene Vorjahresabschluss zum 31. Dezember 2024; er wurde mit Beschluss des Kreisvorstands vom 28. April 2025 unverändert festgestellt.

Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten des Vereins haben wir u. a. Grundbuchauszüge eingesehen und Bankbestätigungen eingeholt.

Art, Umfang und Ergebnis der im Einzelnen durchgeführten Prüfungshandlungen sind in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Das Rechnungswesen (Finanz- und Anlagenbuchhaltung) des Vereins erfolgt auf einer eigenen EDV-Anlage unter Verwendung des Programms DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro. Die Softwarebescheinigung des Wirtschaftsprüfers EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, vom 9. Mai 2025 für das Programm wurde uns vorgelegt.

Die Lohn- und Gehaltsbuchhaltung wird extern über bringmann, kögel und partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Borken (Hessen), abgewickelt.

Die Anlagenbuchhaltung wird von dem Verein vorbereitet und mittels Programmen der DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro von bringmann, kögel und partner Steuerberatungsgesellschaft mbB, Borken (Hessen), durchgeführt.

Das von dem Verein eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Die Organisation der Buchführung und die rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle. Der Kontenplan ist ausreichend gegliedert, das Belegwesen ist klar und übersichtlich geordnet. Die Bücher wurden zutreffend mit den Zahlen der von uns geprüften Vorjahresbilanz eröffnet und insgesamt während des gesamten Geschäftsjahrs ordnungsgemäß geführt.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung und Jahresabschluss.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften bzw. zur Prüfung herangezogenen Unterlagen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

2. Jahresabschluss

Der Verein ist zum Abschlussstichtag in analoger Anwendung des § 267 Abs. 1 HGB als kleine (Kapital-) Gesellschaft einzustufen. Der vorliegende Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den handelsrechtlich geltenden Vorschriften des Ersten Abschnitts des Dritten Buches und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 aufgestellt.

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Gliederung der Bilanz (Anlage 1) erfolgt analog nach dem Schema des § 266 Abs. 2 und 3 HGB in Ergänzung der weiteren Vorschriften für Heime- und soziale Einrichtungen. Die Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) wurde analog nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB in Ergänzung der weiteren Vorschriften für Heime- und soziale Einrichtungen aufgestellt.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen der Verbandssatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 entspricht und in seiner Gesamtaussage, wie sie sich aus dem Zusammenwirken von Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung ergibt, unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung oder sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt (§ 264 Abs. 2 HGB).

Im Übrigen verweisen wir hierzu auch auf die analysierende Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Abschnitt E. III. sowie auf die weitergehenden Aufgliederungen und Erläuterungen der Posten des Jahresabschlusses in Anlage 9.

2. Aufgliederungen und Erläuterungen (der Posten des Jahresabschlusses)

III. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt. Die Analyse ist nicht auf eine umfassende Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Vereins ausgerichtet. Zudem ist die Aussagekraft von Bilanzdaten – insbesondere aufgrund des Stichtagsbezugs der Daten – relativ begrenzt.

Die Anlage 9 enthält weitergehende Aufgliederungen und Erläuterungen der wesentlichen Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung.

1. Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2025 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2024 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem mittel- und kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. mittel- und kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen in TEUR für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2025 und 2024:

Vermögensstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Sachanlagen	102	8	95	8	7
Finanzanlagen	102	8	102	8	0
Langfristig gebundenes Vermögen	204	16	197	16	7
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen u. öffentl. Förderung	138	11	211	17	-73
Sonstige Vermögensgegenstände	2	0	7	1	-5
Rechnungsabgrenzungsposten	4	0	0	0	4
Kurzfristig gebundenes Vermögen	144	11	218	18	-74
Liquide Mittel	932	73	799	66	133
	1.280	100	1.214	100	66

Kapitalstruktur

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Kapital	454	35	382	31	72
Rücklagen	383	30	378	31	5
Bilanzgewinn/-verlust	0	0	0	0	0
Eigenkapital	837	65	760	62	77
Sonderposten mit Rücklageanteil	93	7	96	8	-3
Langfristiges Fremdkapital	93	7	96	8	-3
Kurzfristige Sonstige Rückstellungen	109	9	117	10	-8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14	1	0	0	14
Kurzfristige Verbindlichkeiten im Verbundbereich u. Fördermittel	183	15	177	15	6
Übrige Verbindlichkeiten und Rechnungsabgrenzungsposten	44	3	64	5	-20
Kurzfristiges Fremdkapital	350	28	358	30	-8
	1.280	100	1.214	100	66

Das Gesamtvermögen hat sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 66 (= 5,4 %) auf TEUR 1.280 erhöht. Diese Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung der liquiden Mittel um TEUR 133 (= 16,7 %) bei gleichzeitiger Verminderung des kurzfristig gebundenen Vermögens um TEUR 74 (= 33,9 %).

Der Anteil des langfristig gebundenen Vermögens am Gesamtvermögen hat sich von 16,2 % in 2024 auf 16,0 % im Geschäftsjahr 2025 infolge von Investitionen in Höhe von TEUR 46 in Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge bei planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr von TEUR 39 bei einem erhöhten Gesamtvermögen leicht reduziert.

Das Eigenkapital des Vereins ist um TEUR 77 (= 10,1 %) auf TEUR 837 angestiegen. Die Erhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss 2025 (TEUR 63) sowie der Ergebnisverwendung.

Die bilanzielle Eigenkapitalquote des Vereins beträgt damit zum Abschlussstichtag 65,4 % (Vorjahr: 62,6 %) des insgesamt erhöhten Gesamtkapitals.



2. Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	TEUR	2025 TEUR	2024 TEUR
Periodenergebnis	63		60
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	39		50
- / + Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	-8		14
+ / - Abnahme/Zunahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	74		-100
- Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva (die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind)	-3		0
= Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit		165	24
- Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-46		0
- Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0		-43
= Cash-Flow aus der Investitionstätigkeit		-46	-43
= Cash-Flow aus der Finanzierungstätigkeit		0	0
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		133	-19
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	799		818
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode		932	799
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode			
+ Zahlungsmittel		932	799
		932	799

3. Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Geschäftsjahre 2025 und 2024 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2025		2024		+/-
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	680		698		-18
Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	3.328		3.185		143
Betriebsleistung	4.008	100	3.883	100	125
Materialaufwand	-345	-9	-364	-9	19
Personalaufwand	-3.204	-80	-3.103	-80	-101
Abschreibungen	-39	-1	-50	-1	11
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-391	-10	-364	-9	-27
Betriebsaufwand	-3.979	-100	-3.881	-99	-98
Sonstige betriebliche Erträge	30	1	55	1	-25
Betriebsergebnis	59	1	57	2	2
Finanz- und Beteiligungsergebnis	4		3		1
Ergebnis vor Ertragsteuern	63		60		3
Jahresergebnis	63		60		3

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSAUFGTRAGS

Über das Ergebnis von Erweiterungen des Prüfungsauftrags, die sich aus dem uns erteilten Auftrag ergeben und sich nicht unmittelbar auf den Jahresabschluss beziehen, berichten wir in diesem Berichtsabschnitt.

Gemäß dem Auftrag der Geschäftsführung und des Kreisvorstandes vom 31. Oktober 2025 wurde der Gegenstand der Prüfung um die Prüfung der korrekten Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Kostenstellen, einer Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung entsprechend HGrG und die Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX (Stand 05. Dezember 2020) erweitert.

I. Feststellungen im Rahmen der Prüfung der Zuordnung von Aufwendungen und Erträgen zu einzelnen Kostenstellen sowie der Einhaltung des AWO-GOVERNANCE-KODEX

Die Zuordnung der Aufwendungen und Erträge zu den einzelnen Kostenstellen des Vereins wurde von uns in Stichproben geprüft.

Ausgangsbasis unserer Prüfung war die mittels DATEV Kanzlei-Rechnungswesen pro von dem Verein erstellte Kostenstellenrechnung.

Unsere Prüfung der sowohl direkt als auch mittels Verteilungsschlüssel den einzelnen Kostenstellen zugeordneten Aufwendungen und Erträge ergab keinen Grund zur Beanstandung.

Des Weiteren wurde die Einhaltung bzw. Beachtung des AWO-GOVERNANCE-KODEX mit Stand vom 05. Dezember 2020 von uns in Stichproben geprüft. Beanstandungen ergaben sich hierbei nicht.

II. Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 8 dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

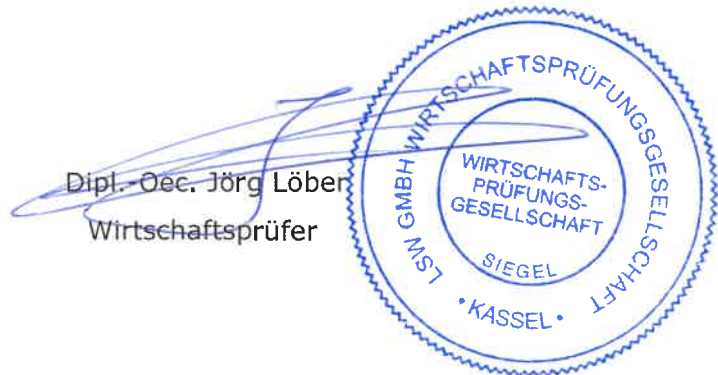
G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Prüfungsbericht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450 n. F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Kassel, 29. April 2026

LSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE

BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2025

Registergericht: Amtsgericht Fritzlar
 Registernummer: VR 1207

A K T I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	10.002,00	10.878,00
2. Einrichtungen und Ausstattung ohne Fahrzeuge	92.525,00	84.201,00
	102.527,00	95.079,00
II. Finanzanlagen		
1. Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	100.000,00
2. Sonstige Finanzanlagen	1.890,00	1.890,00
	101.890,00	101.890,00
	204.417,00	196.969,00
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	27.606,52	135.115,64
2. Forderungen aus öffentlicher Förderung	110.414,38	76.620,28
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.865,16	6.821,24
	139.886,06	218.557,16
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	932.130,90	798.874,75
	1.072.016,96	1.017.431,91
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	3.744,33	0,00
	1.280.178,29	1.214.400,91

P A S S I V A

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Kapital	453.530,93	382.172,00
II. Gewinnrücklagen		
1. Andere Gewinnrücklagen	382.726,81	378.339,55
	382.726,81	378.339,55
III. Jahresüberschuss	63.246,19	60.097,49
IV. Ergebnisverwendung	-71.358,93	-56.409,84
V. Entnahmen aus Gewinnrücklagen	10.501,67	0,00
VI. Einstellungen in Gewinnrücklagen	-2.388,93	-3.687,65
	836.257,74	760.511,55
B. SONDERPOSTEN AUS NICHT ÖFFENTLICHER FÖRDERUNG FÜR INVESTITIONEN	92.996,02	96.100,02
C. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Sonstige Rückstellungen	109.107,96	116.562,86
	109.107,96	116.562,86
D. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	14.402,27	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.689,34	12.575,09
3. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	167.158,82	164.321,06
4. Sonstige Verbindlichkeiten	34.067,14	62.397,33
	231.317,57	239.293,48
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	10.499,00	1.933,00
	1.280.178,29	1.214.400,91

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten	679.758,69	697.575,38
2. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten	3.328.056,50	3.184.734,62
3. Sonstige betriebliche Erträge	30.160,85	55.134,26
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-2.521.198,70	-2.405.653,20
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-682.742,27</u>	<u>-697.461,04</u>
	-3.203.940,97	-3.103.114,24
5. Materialaufwand		
a) Lebensmittel	-74.721,50	-73.870,90
b) Wasser, Energie, Brennstoffe	-51.595,36	-52.081,64
c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	<u>-218.523,86</u>	<u>-238.127,29</u>
	-344.840,72	-364.079,83
6. Steuern, Abgaben, Versicherung	-26.827,19	-21.112,28
7. Mieten, Pacht, Leasing	<u>-47.157,30</u>	<u>-41.451,14</u>
8. Zwischenergebnis	415.209,86	407.686,77
9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	3.104,00	3.104,00
10. Abschreibungen	-38.646,58	-49.752,67
11. Aufwendungen für Instandhaltung und Instandsetzung	-8.129,72	-5.887,97
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-308.975,93</u>	<u>-295.692,54</u>
13. Zwischenergebnis	62.561,63	59.457,59
14. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,00	300,00
15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	725,56	389,40

ARBEITERWOHLFAHRT KREISVERBAND SCHWALM-EDER E.V., HOMBERG/EFZE**GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2025**

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-41,00	-49,50
17. Jahresüberschuss	63.246,19	60.097,49
18. Ergebnisverwendung	-71.358,93	-56.409,84
19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen		
a) aus anderen Gewinnrücklagen	10.501,67	0,00
	10.501,67	0,00
20. Einstellungen in Gewinnrücklagen		
a) in andere Gewinnrücklagen	-2.388,93	-3.687,65
	-2.388,93	-3.687,65
21. Bilanzgewinn/-verlust	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>

ENTWICKLUNG DES ANLAGEVERMÖGENS IM GESCHÄFTSJAHR 2025

	ANSCHAFFUNGS- UND HERSTELLUNGSKOSTEN				KUMULIERTE ABSCHREIBUNGEN				NETTOBUCHWERTE	
	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	1. Jan. 2025 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2025 EUR	31. Dez. 2024 EUR
IMMATERIELLE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE										
SACHANLAGEN										
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	36.189,17	0,00	0,00	36.189,17	25.311,17	876,00	0,00	26.187,17	10.002,00	10.878,00
Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge	219.586,46	46.094,58	0,00	265.681,04	135.385,46	37.770,58	0,00	173.156,04	92.525,00	84.201,00
	255.775,63	46.094,58	0,00	301.870,21	160.696,63	38.646,58	0,00	199.343,21	102.527,00	95.079,00
FINANZANLAGEN										
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
Sonstige Finanzanlagen	1.890,00	0,00	0,00	1.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.890,00	1.890,00
	101.890,00	0,00	0,00	101.890,00	0,00	0,00	0,00	0,00	101.890,00	101.890,00
	357.665,63	46.094,58	0,00	403.760,21	160.696,63	38.646,58	0,00	199.343,21	204.417,00	196.969,00

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss des Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V., Homberg/Efze, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften des Vereins und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgäbiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens -und Finanzlage des Vereins zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Kreisvorstands für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, gemäß Punkt 7 Finanzordnung - Unterpunkt (4) - der Verbandsstatuten der Arbeiterwohlfahrt vom 15. November 2025 geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der Inanspruchnahme der maßgeblichen Erleichterungen ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Vereins vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter und der Kreisvorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Vereins zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Kreisvorstand ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Vereins zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressanten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jah-



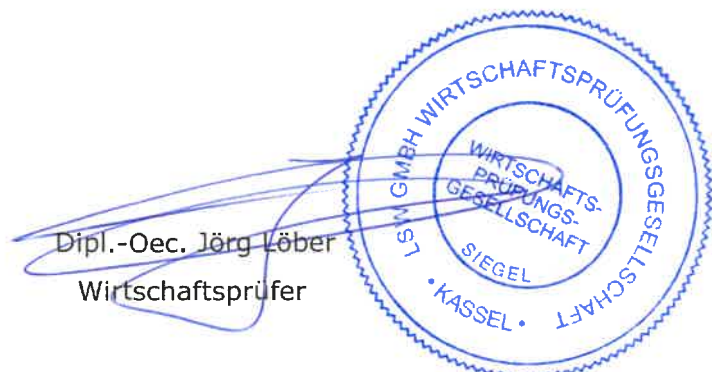
resabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Kassel, 29. April 2026

LSW GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft



RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

- Vereinsname Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Schwalm-Eder e.V.
- Gründung mit Satzung vom 11. Juli 1987, geändert am 16. April 1994, geändert durch Mitgliederversammlung vom 20. Oktober 2007, geändert durch Mitgliederversammlung vom 20. März 2010, zuletzt geändert durch Mitgliederversammlung vom 04. Juni 2016
- Sitz Homberg/Efze
- Vereinsregister-Eintragung Vereinsregister Amtsgericht Fritzlar
VR 1207 am 28. Juli 1987
- Vereinssatzung Gültig i. d. F. vom 04. Juni 2016
- Geschäftsjahr Kalenderjahr
- Vereins-Organe
 - gemäß § 6 der Satzung vom 04. Juni 2016 verfügt der Verein über folgende Organe:
 - Kreiskonferenz
 - Kreisvorstand
 - Kreisausschuss
 - besondere Vertreter nach § 30 BGB
- Geschäftsführung/Vertretung gem. § 30 BGB
 - Geschäftsführung:
Frau Daniela Leuthold, bestellt als besondere Vertreterin nach § 30 BGB

WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

Vereinszweck (§ 2 der Satzung)

- der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke
- Zweck des Vereins ist:
 - die Förderung des Wohlfahrtswesens, insbesondere der Zwecke der amtlich anerkannten Verbände der freien Wohlfahrtspflege (§ 23 der Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung), ihrer Unterverbände und ihrer angeschlossenen Einrichtungen und Anstalten
 - sowie die Unterstützung hilfsbedürftiger Personen
 - die Satzungszwecke des § 2 werden verwirklicht insbesondere durch
 - vorbeugende, helfende und heilende Tätigkeit auf allen Gebieten der sozialen Arbeit, Anregungen und Hilfe zur Selbsthilfe
 - Förderung des ehrenamtlichen und bürgerschaftlichen Engagements
 - Öffentlichkeitsarbeit und Fortbildung
 - Unterstützung der Ortsvereine, auch durch für die Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Aufgaben bestimmte etwaige Zuschüsse oder Darlehen
 - Mitwirkung an den Aufgaben der öffentlichen Sozial-, Kinder-, Jugend- und Gesundheitshilfe
 - Stellungnahme zu Fragen der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege
 - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen
 - Mitarbeit in Ausschüssen der öffentlichen Hand
 - Zusammenarbeit mit anderen Organisationen der freien Wohlfahrtspflege, Fachverbänden und Selbsthilfeorganisationen
 - Förderung von Jugend und jugendpolitischer Arbeit, insbesondere durch die Förderung des Jugendwerks der Arbeiterwohlfahrt
 - Beteiligung an Aktionen internationaler Solidarität, insbesondere im Rahmen von SOLIDAR und AWO International e.V.
 - Schaffung und Unterhaltung bzw. Anregung von Einrichtungen wie Beratungsstellen, Schutzhäusern und Kindergärten
 - Erprobung neuer Formen und Methoden der sozialen Arbeit
 - Schulung und Fortbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

PRÜFUNG DER ORDNUNGSMÄSSIGKEIT DER GESCHÄFTSFÜHRUNG UND DER WIRTSCHAFTLICHEN VERHÄLTNISSE NACH § 53 HGrG (IDW PS 720)

1. Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

- a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Geschäftsordnung für den Vorstand und die Geschäftsleitung sind definiert innerhalb des AWO-Governance-Kodex, der Geschäftsordnung des Kreisvorstandes, der Geschäftsordnung für die Kreisgeschäftsführung sowie dem Verbandsstatut der Arbeiterwohlfahrt. Durch Beschluss der Bundeskonferenz am 15.11.2025 wurde das Verbandstatut geändert. Die Eintragung im Vereinsregister hierzu erfolgte am 23.02.2026.

Die implementierten Regelungen entsprechen den Bedürfnissen der AWO.

- b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr 2025 haben insgesamt 10 Sitzungen incl. Sitzungen des Kreisausschusses stattgefunden. Entsprechende Protokolle hierzu sind vorliegend.

- c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i.S.d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Die Mitglieder der Geschäftsleitung sind in keinem anderen Aufsichtsrat oder Kontrollgremium tätig.

- d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Nicht anwendbar, da keine Verpflichtung zur Aufstellung von Anhang und Lagebericht gegeben ist.

2. Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

- a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein aktueller, den Bedürfnissen der AWO entsprechender Organisationsplan, ist vorhanden. Die Dokumentation der organisatorischen Grundlagen (z.B. Dienst- und Arbeitsanweisungen, Stellenbeschreibungen) ist gegeben. Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse sind darüber hinaus in der Satzung und der Geschäftsordnung dokumentiert. Der aktuelle Organisationsplan ist über die Plattform "Personio" allen Mitarbeitenden zugänglich und abrufbar. Aktualisierungen finden regelmäßig statt.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass vom Organisationsplan abgewichen wird.

- c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Es wird grundsätzlich das Prinzip der Funktionstrennung durchgeführt. Überweisungen/Auszahlungen erfolgen ausschließlich im Rahmen eines Vier-Augen-Prinzips. Fernerhin liegt eine Antikorruptionsrichtlinie vom 05.10.2023, abrufbar über die Homepage des AWO Kreisverbands, vor.

- d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse der einzelnen Geschäftsbereiche gilt die Geschäftsordnung der Kreisgeschäftsführung.

- e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z.B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Mietverträge, Zuwendungsverträge, Bewilligungsbescheide, Entgeltvereinbarungen, Leasingverträge (Fahrzeuge) und Leasingverträge (E-Bikes), Verträge mit Dienstleister (Arbeitsschutz, Datenschutz, Betriebsarzt) Kooperationsverträge werden in der Geschäftsstelle vorgehalten und sind dort einsehbar. Verantwortlich für die Ordnungsmäßigkeit in diesem Bereich ist die Kreis-Geschäftsführung.

3. Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

- a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens?

Seitens der Kreis-Geschäftsführung werden jährlich für die einzelnen Bereiche Wirtschaftspläne erstellt. Diese beinhalten einen Investitions-, Finanz- und Erfolgsplan sowie einen Stellenplan. Der Wirtschaftsplan muss seitens des Vorstands genehmigt werden. Die Detaillierung und der Planungshorizont entsprechen den Bedürfnissen des Kreisverbandes.

- b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden seitens der Kreis-Geschäftsführung monatlich untersucht. Über vorhandene Planabweichungen wird der Vorstand im Rahmen der turnusmäßigen Vorstandssitzungen informiert. Bei gravierenden und/oder unvorhergesehenen Abweichungen erfolgt eine ad hoc Berichterstattung an den Vorstandsvorsitzenden.

- c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Der Kreisverband nutzt das System DATEV auf einer eigenen IT-Anlage. Dabei kommt der SKR45 Heime- u. Soziale Einrichtungen zum Einsatz. Die Buchführung erfolgt nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung unter Beachtung der Regelungen der §§ 238ff. Vorstehend genannte Grundsätze der Rechnungslegung bilden die organisatorischen und technischen Grundlagen des Rechnungswesens der AWO und wurden an die Besonderheiten des Kreisverbandes angepasst und erweitert (vgl. § 247 HGB). Die eingerichtete Kosten- und Leistungsrechnung erfolgt ebenfalls über das System DATEV und wurde im Berichtsjahr 2025 weiter optimiert. Des Weiteren wurde im Berichtsjahr 2025 die laufende Finanzbuchhaltung weiter den Bedürfnissen der AWO angepasst. So wurden eine Offene-Posten-Buchhaltung im Debitoren- und Kreditorenbereich und die Nutzung von DATEV UnternehmenOnline (digitale Belegfassung und -verknüpfung mit dem Buchungssatz) implementiert. Fernerhin erfolgt seit Februar 2025 die Rechnungserstellung für das Frauenhaus über DATEV Auftragswesen next.

Das vorhandene Rechnungswesen und die Kostenrechnung entspricht in ihrem Aufbau den besonderen Erfordernissen des AWO Kreisverbandes.

- d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u.a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Die bis dato noch vorhandenen Bankkonten der ehemals einzelbilanzierenden Einrichtungen (vor Nutzung des Systems DATEV erfolgte die Finanz- und Kostenrechnung durch Anlage einzelner Mandaten im System Lexware) werden nach und nach aufgelöst, womit ein ständiger Liquiditätstransfer zwischen den vorhandenen Bankkonten entfällt. Überweisungen erfolgen ausschließlich über das zentrale Bankkonto, ausgenommen davon sind die Überweisungen aus dem Verhütungsmittelfonds und MKS. Aufgrund der bisherigen Liquiditätssteuerung konnten Liquiditätsengpässe in der Vergangenheit verhindert werden.

Zeitweise fehlende Zahlungsvorgänge seitens des Landkreise werden im Rahmen der Finanzüberwachung erkannt und angefordert.

Liquiditätsüberschüsse werden auf das vorhandene Zins- und Cashkonto per Transfer überwiesen um Zinserträge zu generieren.

Risikoreiche Geldanlagen sind nach Satzung, Verbandstatut, Verhaltenscodes und Geschäftsordnung unzulässig.

- e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Anhaltspunkte, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden, haben sich nicht ergeben.

- f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?
Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Leistungen, Entgelte aus Kitagebühren, Mittagsverpflegung und Unterkunftskosten Frauenhaus werden vollständig und zeitnah mit den Kostenträgern bzw. Selbstzahler abgerechnet.

Für den Kitabereich erfolgt die Abrechnung elektronisch unter Verwendung der Software "e-Kita" von Lydia Rabek.

Die monatlichen Abrechnungen für das Frauenhaus erstellt die Kreis-Geschäftsleitung über das DATEV Programm "Auftragswesen next".

Per Schnittstelle werden sowohl die Abrechnungen/Sollstellungen aus "e-Kita" als auch aus "Auftragswesen next" in die Finanzbuchhaltung importiert und weiterverarbeitet.

Durch diese Automatisierung konnte zwischenzeitlich eine Fehlerquote bei nahe Null erreicht werden.

Eine der Größe und Komplexität des Kreisverbandes angepasstes Mahnwesen existiert für den Bereich Kindertagesstätten.

Die Außenstände gegenüber dem Jobcenter sind in diesem Bereich seit Einführung der OPOS-Buchhaltung von ehemals durchschnittlich EUR 8.000,00 p.a. auf nahezu Null vermindert. Für leistungsberechtigte Frauen erhält die AWO zum Ende des Vormonats bereits die Unterkunftskosten für den Folgemonat vom Jobcenter erstattet, was einen erheblichen Beitrag zur Liquiditätssicherung der AWO leistet.

- g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/ Konzernbereiche?

Das implementierte Controlling/die implementierten Controllingprozesse entsprechen den Anforderungen und der Komplexität des Kreisverbandes und umfassen grds. alle Tätigkeitsbereiche.

- h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Nicht relevant.

4. Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Seitens der Geschäftsleitung sind Risikobereiche identifiziert. Diese werden durch definierte Frühwarnindikatoren überwacht.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ausreichend. Anhaltspunkte für eine Nichtanwendung der Maßnahmen wurden nicht von uns festgestellt.

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Die vorhandene Dokumentation erscheint ausreichend.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Sofern Anpassungen notwendig sind, werden diese vorgenommen.

5. Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Nach unserer Prüfung sind keine Finanzinstrumente, Termingeschäfte, Optionen und Derivate vorhanden.

- a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört:

- Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden?
- Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden?
- Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen?
- Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z.B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z.B. antizipatives Hedging)?

Nicht relevant.

- b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?

Nicht relevant.

- c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt insbesondere in Bezug auf

- Erfassung der Geschäfte
- Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse
- Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung
- Kontrolle der Geschäfte?

Nicht relevant.

- d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?

Nicht relevant.

- e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?

Nicht relevant.

- f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?

Nicht relevant.

6. Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Innerhalb der übergeordneten Gliederungseinheit ist eine interne Revision vorhanden. Diese prüft auch den Kreisverband der AWO. Ein separater Bericht der Tätigkeit der internen Revision ist nicht vorliegend, da die interne Revision ausschließlich in Fällen festgestellter Mängel dem Vorstand bzw. innerhalb von Bezirksausschusssitzungen informiert.

Darüber hinaus sind drei Bezirksrevisoren (letzte Prüfung fand im Jahr 2024 statt) sowie drei Kreisrevisoren benannt.

Ferner sind regelhafte Prüfungen durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Schwalm-Eder oder das RP Kassel (Bereich Schwangeren-Konfliktberatung) zu nennen.

- b) Wie ist die Anbindung der internen Revision/Konzernrevision im Unternehmen/Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Siehe oben unter Pkt. a).

- c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z.B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Als Tätigkeitsschwerpunkte der internen Revision ist die Prüfung des Jahresabschlusses zu benennen. Des Weiteren erfolgt die Prüfung der internen Revision checklistenbasiert. Somit sind Umfang und Prüfungsfeststellungen schriftlich dokumentiert.

- d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Nein.

- e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Aus dem uns vorliegenden Bericht sind keine Mängel erkennbar.

- f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Nicht relevant.

7. Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

- a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

- b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Nicht relevant.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z.B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Hinweise auf die Zerlegung zustimmungsbedürftiger Maßnahmen haben sich nicht ergeben.

- d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

8. Durchführung von Investitionen

- a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Sofern eine vorherige Planung möglich ist, sind die entsprechenden Daten im Wirtschaftsplan enthalten.

Für das Berichtsjahr 2025 waren keine Investitionen zum Zeitpunkt der Erstellung des Wirtschaftsplans absehbar.

Die Abschreibungsbeträge auf den Altbestand sind im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Im Kita-Bereich wurden Investitionen über das Programm "Starke Teams, starke Kita" ermöglicht, im Rahmen der Antragstellung geplant und nach dessen Bewilligung angeschafft.

Für die im Rahmen des Förderprojekts angeschafften Trinwasserspender in den Kitas wurde der Vorstand vorab um Zustimmung gebeten, da in Summe das Investitionsvolumen den Betrag von EUR 4.000,00 übersteigt.

Alle weiteren Anschaffungen/Investitionen waren Ersatzbeschaffungen.

- b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Nein.

- c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Überwachung und Untersuchung von Abweichungen erfolgt seitens der Kreis-Geschäftsführung, verbunden mit einem Reporting an den Vorstand.

- d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Keine Feststellungen hierzu vorhanden.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Nicht relevant.

9. Vergaberegelungen

- a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Die vorstehenden Regelungen sind für den AWO-Kreisverband nicht relevant.

- b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Ja, diese Konkurrenzangebote werden seitens des Vorstands eingefordert.

10. Berichterstattung an das Überwachungsorgan

- a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Entsprechend der Geschäftsordnung des Kreisvorstandes tritt der Vorstand mindestens vier Mal jährlich, im Übrigen nach Bedarf, zusammen. Die Geschäftsführung ist gemäß der Geschäftsordnung der Kreisgeschäftsführung und Satzung verpflichtet, den Kreisvorstand zeitnah über wichtige Ereignisse und Geschäftsvorfälle, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung des Kreisverbandes sowie seiner Untergliederungen und Einrichtungen von wesentlicher Bedeutung sind, zu informieren.

Über wichtige und besondere Angelegenheiten und Ereignisse, die einzelne Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter oder die Gesamtheit der Beschäftigten des Kreisverbandes betreffen, ist dem Kreisvorstand zeitnah durch die Kreis-Geschäftsführung zu berichten.

Die Dokumentation dessen erfolgt in Vorstandprotokollen oder Umlaufbeschlüssen.

- b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Kreisverbandes.

- c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Eine angemessene Unterrichtung des Überwachungsorgans wurde im Rahmen unserer Prüfung festgestellt.

- d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Die besonderen Themen der Berichterstattung ergeben sich, sofern vorhanden und seitens des Vorstands angefordert, aus den Vorstandsprotokollen.

- e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Unsere Prüfung ergab hierzu keine negativen Feststellungen.

- f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Im Jahr 2023 wurde eine D&O-Versicherung bei der R+V Versicherung abgeschlossen.

- g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offenlegt worden?

Nicht relevant.

11. Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

- a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nicht ersichtlich.

- b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Keine Feststellungen hierzu.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Nein, derartige Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

12. Finanzierung

- a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Externe Finanzierungsquellen (z.B. Banken) sind nicht vorhanden/genutzt. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, gegenüber verbundenen Unternehmen, öffentl. Investitionen und sonstige Verbindlichkeiten bestehen im notwendigen Maße.

- b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Nicht relevant.

- c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Im Grunde bestehen aufgrund des Unternehmenszwecks sämtliche Umsatzerlöse aus Fördermitteln/Auslagenersatz von öffentlichen Stellen.

Ein Verstoß gegen Vergaberichtlinien wurden von uns nicht festgestellt.

13. Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

- a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Nein, Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

- b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Die Gewinnverwendung entspricht den wirtschaftlichen Verhältnissen des Vereins.

14. Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

- a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/Konzernunternehmen zusammen?

Die Zusammensetzung des Betriebsergebnisses des Kreisverbands der AWO ist der Kosten- und Leistungsrechnung zu entnehmen.

Für die einzelnen Leistungsbereiche werden gesonderte Kostenstellen geführt und beobachtet.

- b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Im Berichtsjahr 2025 sind keine entscheidenden oder einmaligen Vorgänge identifiziert worden.

- c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Nicht relevant.

- d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Nicht relevant.

15. Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

- a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Das Projekt "Täterarbeit" Kostenstelle 1403 ist bewusst als ein Verlustgeschäft in das Portfolio der AWO aufgenommen worden. Eigenmittel von 10% sind p.a. einzubringen. Die vorbezeichnete Kostenstelle für das Projekt "Täterarbeit" weist für das Jahr 2025 einen Verlust von EUR 2.127,03 aus, was für den Kreisverband der AWO als nicht von Bedeutung zu beurteilen ist.

- b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Siehe hierzu die Erläuterungen zu Pkt. a).

16. Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

- a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?
Für das Berichtsjahr 2025 liegt kein Jahresfehlbetrag vor.
- b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?
Nicht relevant.

ANLAGE 9

**AUFGLIEDERUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN DER POSTEN DES JAHRESABSCHLUSSES
ZUM 31. DEZEMBER 2025**

A. BILANZ

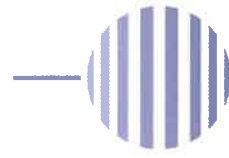
A K T I V A

A. Anlagevermögen	2
B. Umlaufvermögen	3

P A S S I V A

A. Eigenkapital	6
B. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen	8
C. Rückstellungen	8
D. Verbindlichkeiten	9
E. Rechnungsabgrenzungsposten	10

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	11
--------------------------------	----



A. BILANZ

A K T I V A

A. Anlagevermögen

	EUR	204.417,00
Vorjahr	EUR	196.969,00

I. Sachanlagen

	EUR	102.527,00
Vorjahr	EUR	95.079,00

31.12.2025	31.12.2024
EUR	EUR

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
einschließlich der Bauten auf fremden
Grundstücken

10.002,00	10.878,00
-----------	-----------

Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge

92.525,00	84.201,00
-----------	-----------

102.527,00	95.079,00
------------	-----------

Die Sachanlagenzugänge (unter Berücksichtigung der Umbuchungen) betreffen:

	EUR	EUR
<u>Einrichtungen und Ausstattungen ohne Fahrzeuge</u>		
• Überwachungskameras	5.292,06	
• diverse Trinkwasserspender	8.627,20	
• Spielanlage	4.414,48	
• diverse Raumausstattungen, Maschinen und Geräte	4.856,10	
• diverse geringwertige Anlagegüter	22.904,74	46.094,58
		46.094,58

II. Finanzanlagen

	EUR	101.890,00
Vorjahr	EUR	101.890,00
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Wertpapiere des Anlagevermögens	100.000,00	100.000,00
Sonstige Finanzanlagen	1.890,00	1.890,00
	<u>101.890,00</u>	<u>101.890,00</u>

Die Stufenzins-Anleihe Green Bond 12/2028 (SNP) mit der ISIN-Nr. DE000DK0YMV3 bei der DekaBank ist dazu bestimmt dem Geschäftsbetrieb dauernd zu dienen und weist einen Kapitalschutz aus, so dass zum Rückzahlungstermin mindestens 100% des Nennbetrags zur Auszahlung kommen.

Die sonstigen Finanzanlagen beinhalten gezahlte längerfristige Mietkautionen.

B. Umlaufvermögen

	EUR	1.072.016,96
Vorjahr	EUR	1.017.431,91

I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	139.886,06
Vorjahr	EUR	218.557,16

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	27.606,52
Vorjahr	EUR	135.115,64

	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
	<u>27.606,52</u>	<u>135.115,64</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

2. Forderungen aus öffentlicher Förderung

	EUR	110.414,38
Vorjahr	EUR	76.620,28
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Forderungen Stadt Homberg aus nicht vergüteten Aufwendungen Personalkosten	51.302,08	64.641,14
Forderungen an SEK (z.B. FH)	50.000,00	0,00
Forderungen an Stadt Homberg	9.112,30	8.019,14
Forderung aus "Bildungs- und Teilhabepakt"	0,00	3.885,00
Forderungen ggü. SEK KITA-Entgelte	0,00	75,00
	<u>110.414,38</u>	<u>76.620,28</u>

Die Zusammensetzung der Forderungen wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Forderungen erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

3. Sonstige Vermögensgegenstände

	EUR	1.865,16
Vorjahr	EUR	6.821,24
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Forderungen gegenüber Sozialversicherung debitorische Kreditoren	0,00	6.821,24
	<u>1.865,16</u>	<u>0,00</u>
	<u>1.865,16</u>	<u>6.821,24</u>

**II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben
bei Kreditinstituten und Schecks**

	<u>EUR</u>	<u>932.130,90</u>
Vorjahr	EUR	798.874,75
	<u>31.12.2025</u>	<u>31.12.2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 108 000 982	254.306,58	404.616,52
V+R. Bank Homberg Kto.-Nr.: 98 825	296.155,65	307.272,89
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 180 000 010	321.407,60	23.051,64
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 004 82	21.409,75	22.312,14
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 8 000 219	19.032,15	19.039,90
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 007 71	8.707,80	7.702,36
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 800 008 47	8.136,42	7.150,98
Unterkasse Frauenhaus	676,30	2.059,56
Hauptkasse KV	85,77	1.742,75
Nebenkasse Mardorf Entgelt -Getränke	572,41	980,50
Unterkasse KITA Altstadt	532,85	888,30
Nebenkasse Altstadt 'Entgelt -Getränke	366,39	865,74
Kreissparkasse SE Kto.-Nr.: 80 002 199	50,00	420,00
Nebenkasse Caßdorf Entgelt -Getränke	412,92	379,81
Unterkasse KG Caßdorf	96,78	300,30
Unterkasse KITA Mardorf	32,64	68,85
Unterkasse Schuldnerberatungs- + Insolvenzberatung	98,56	19,29
Unterkasse Familienberatung	50,33	3,22
	<u>932.130,90</u>	<u>798.874,75</u>

Die ausgewiesenen Bankguthaben stimmen mit den Kontoauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag oder, soweit angefordert, mit den Bankbestätigungen überein.

PASSIVA

A. Eigenkapital

	EUR	836.257,74
Vorjahr	EUR	760.511,55

I. Kapital

	EUR	453.530,93
Vorjahr	EUR	382.172,00

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Kapital	453.530,93	382.172,00
	<u>453.530,93</u>	<u>382.172,00</u>

Die Veränderung des Kapitals ergibt sich aus der Ergebnisverwendung des Geschäftsjahres 2025 gemäß Beschluss der Vorstandssitzung vom 17.04.2026.

II. Gewinnrücklagen

	EUR	382.726,81
Vorjahr	EUR	378.339,55

1. Andere Gewinnrücklagen

	EUR	382.726,81
Vorjahr	EUR	378.339,55

Die Entwicklung der Gewinnrücklagen lässt sich auf Grundlage des Vorjahreswerts und der im Berichtsjahr erfolgten Verwendungen und Einstellungen, die nachfolgend dargestellt sind, abstimmen. Die jeweiligen Verwendungen und Einstellungen in die Gewinnrücklagen lassen sich dem Beschluss der Vorstandssitzung vom 17.04.2026 entnehmen.

Die Gewinnrücklagen unterteilen sich wie folgt:

	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
freie Rücklage	59.471,46	58.190,20
zweckgebundene Rücklage	10.000,00	0,00
Rücklage zweckgeb. Öffentlichkeitsarbeit	2.500,00	0,00
Nutzungsgebundenes Kapital	31.993,97	31.993,97
Betriebsmittellrücklage	278.761,38	288.155,38
	<u>382.726,81</u>	<u>378.339,55</u>



III. Jahresüberschuss

	<u>EUR</u>	<u>63.246,19</u>
Vorjahr	EUR	60.097,49
31.12.2025		31.12.2024
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
<u>63.246,19</u>		<u>60.097,49</u>

IV. Ergebnisverwendung

	<u>EUR</u>	<u>-71.358,93</u>
Vorjahr	EUR	-56.409,84
31.12.2025		31.12.2024
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
<u>-71.358,93</u>		<u>-56.409,84</u>

Hier dargestellte Ergebnisverwendung ergibt sich aus dem Vorstandsbeschluss vom 17. April 2026.

V. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>10.501,67</u>
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2025		31.12.2024
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
<u>10.501,67</u>		<u>0,00</u>
<u>10.501,67</u>		<u>0,00</u>

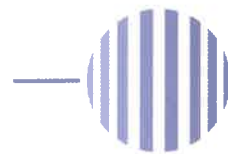
aus anderen Gewinnrücklagen

VI. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	<u>EUR</u>	<u>-2.388,93</u>
Vorjahr	EUR	-3.687,65
31.12.2025		31.12.2024
<u>EUR</u>		<u>EUR</u>
<u>-1.107,67</u>		<u>-1.443,04</u>
<u>-1.281,26</u>		<u>-2.244,61</u>
<u>-2.388,93</u>		<u>-3.687,65</u>

in andere Gewinnrücklagen

- Einstellung in Betriebsmittelrücklage
- Einstellung in freie Rücklage



B. Sonderposten aus nicht öffentlicher Förderung für Investitionen

	EUR	92.996,02
Vorjahr	EUR	96.100,02
	31.12.2025 EUR	31.12.2024 EUR
Sopo Betriebs.- u. Geschäftsausstattung	43.639,64	45.477,64
Sonderposten zweckgebundene Spenden	41.675,59	41.675,59
Sopo Küche FH	3.481,00	4.747,00
Sopo Bereitschaftsdienst	2.199,79	2.199,79
SoPo Fortbildung	1.500,00	1.500,00
SoPo "Frauennetzwerk e.V. für Notfälle"	500,00	500,00
	<u>92.996,02</u>	<u>96.100,02</u>

C. Rückstellungen

	EUR	109.107,96
Vorjahr	EUR	116.562,86

1. Sonstige Rückstellungen

	EUR	109.107,96
Vorjahr	EUR	116.562,86

	1.1.2025 EUR	Inanspruch- nahme EUR	Auflösung EUR	Zuführung EUR	31.12.2025 EUR
Urlaubsrückstellung	64.527,72	64.527,72	0,00	47.078,20	47.078,20
Rückstellung					
Personalkosten aus					
Mehrarbeit	37.035,14	37.035,14	0,00	47.029,76	47.029,76
Rückstellungen					
ungewisse					
Verbindlichkeit					
(Erstellung und					
Prüfung					
Jahresabschluss)	<u>15.000,00</u>	<u>14.504,62</u>	<u>495,38</u>	<u>15.000,00</u>	<u>15.000,00</u>
	<u>116.562,86</u>	<u>116.067,48</u>	<u>495,38</u>	<u>109.107,96</u>	<u>109.107,96</u>

Die Rückstellungen sind nach Auskunft der Geschäftsleitung und nach unseren Feststellungen ausreichend bemessen.

D. Verbindlichkeiten

	EUR	231.317,57
Vorjahr	EUR	239.293,48

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

	EUR	14.402,27
Vorjahr	EUR	0,00
31.12.2025	31.12.2024	
EUR	EUR	
14.402,27		0.00

Die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten wurde durch eine mit dem Sachkonto übereinstimmenden Saldenliste sowie entsprechenden Kontenaufzeichnungen belegt.

Der Nachweis der Verbindlichkeiten erfolgte aufgrund von Belegen und im Wege der Regulierung.

2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Unternehmen	EUR	15.689,34
	Vorjahr EUR	12.575,09
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
VBL ggü OG Wabern	6.971,44	7.531,25
VBL ggü Förderv. Mardorf	4.342,45	2.312,62
VBL. ggü OG Fritzlar	2.856,14	2.531,82
VBL. ggü Förderv. Alltstadt	1.519,31	199,40
	15.689,34	12.575,09

3. Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen

für Investitionen		EUR	167.158,82
	Vorjahr	EUR	164.321,06
	31.12.2025	31.12.2024	
	EUR	EUR	
Verbindlichkeiten gegenüber SEK aus Jahresabrechnung Tätigkeitsbereiche	88.174,84	157.161,38	
Verbindlichkeiten gegenüber Stadt Homberg aus Abrechnungen Kindergärten	78.983,98	7.159,68	
	167.158,82	164.321,06	

Die Verbindlichkeiten aus öffentlichen Fördermitteln ergeben sich im Wesentlichen aus der Ergebnisübernahme der einzelnen Kostenstellen. Die zu viel gezahlten Zuschüsse sind dem Schwalm-Eder-Kreis (SEK) sowie der Stadt Homberg wieder zu erstatten.

4. Sonstige Verbindlichkeiten

	EUR	34.067,14
Vorjahr	EUR	62.397,33
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Verbindl. gegenüber Finanzbehörde	21.035,81	22.139,38
Verbindl. gegenüber Altersvers. ZVK/ VBL	8.067,36	8.476,61
Verb. aus Verhütungsmittelfonds	1.549,10	0,00
Verbindlichk. gegenüber AWO - Bezirksverband	1.372,53	0,00
Forderungen gegenüber Sozialversicherung	768,16	0,00
Verblk. ggü JC aus Überzahlung Miete FH	678,08	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	257,10	30.345,06
Verbindlichk. gegenüber M-K-St.	50,00	420,00
Verbindlichk. aus Überzahlung KITA Essen	0,00	882,00
Verbindlichk. aus Überzahlung KITA Entgelt	0,00	75,00
Verbindlichkeiten gegenüber Mitarbeitern	0,00	59,28
	33.778,14	62.397,33
kreditorische Debitoren	289,00	0,00
	34.067,14	62.397,33

E. Rechnungsabgrenzungsposten

	EUR	10.499,00
Vorjahr	EUR	1.933,00
	31.12.2025	31.12.2024
	EUR	EUR
Rechnungsabgrenzung Passiv	10.499,00	1.933,00
	10.499,00	1.933,00

B. GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse nach § 277 HGB soweit nicht in den Nr. 1 bis 4 enthalten

	EUR	679.758,69
Vorjahr	EUR	697.575,38
	2025 EUR	2024 EUR
Erstattung sonst. Personalkosten	240.861,23	232.196,35
Kindergartengebühren	101.282,50	113.012,50
Erstattung Personalkosten - aus Umlage K	97.026,23	101.976,32
Einnahmen Essensgeld	75.454,75	75.170,00
Erstattung Amtsgerichte, Betreuungsv BV	66.380,20	76.327,44
Erstattung Unterkunftskosten	40.916,79	40.350,98
Erstattung Verwaltungskosten	32.053,18	32.409,93
Einnahme Entgelt -Getränke u. sonstigen	12.466,31	9.921,00
Erträge aus Mieten und Pachten	6.346,53	5.976,90
Erträge aus Aufwandsentschädigung KISS (	2.884,30	3.215,74
Sonstige Erstattungen	2.059,20	1.569,72
Einnahmen Hausaufgabenhilfe	1.627,47	3.263,50
Erstattung Bearbeitungsentgelte (SB + Se	400,00	675,00
Einnahme - Waschgeld -	0,00	1.510,00
	<u>679.758,69</u>	<u>697.575,38</u>

Die Erstattung sonstiger Personalkosten ergibt sich aus der internen Weiterberechnung von Personalkosten der Geschäftsstelle an andere Tätigkeitsbereiche der Gesellschaft zwecks korrekter Ergebnisdarstellung innerhalb der Kostenrechnung.

Korrespondierend hierzu wird der somit an die Tätigkeitsbereiche belastete Aufwand in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen dargestellt.

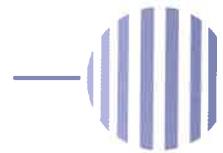
Entsprechendes gilt für die Erstattung von Verwaltungskosten.

**2. Zuweisungen u. Zuschüsse zu Betriebskosten**

	<u>EUR</u>	<u>3.328.056,50</u>
Vorjahr	EUR	3.184.734,62
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Zuschüsse Stadt Homberg KG	1.312.660,94	1.239.019,14
Zuschüsse Land	729.067,61	728.262,64
Zuschüsse Kreis	404.604,54	360.576,65
Zuschüsse Land - Sozialbudget - (FH + BV	365.920,23	437.521,77
Zuschüsse Land § 32 HKJGB (KG)	242.387,18	234.479,52
Zuschüsse Kreis - Tresch - + SB "PIA"	121.819,80	120.268,68
Zuschuss Starke Teams Kita	60.295,00	0,00
Zuschuss PivA Fachkraftoffensive	27.340,00	25.250,00
Zuschüsse sonst., z.B. Sparkassen	21.500,00	0,00
Zuschüsse Land TASK	16.000,00	16.000,00
Zuschuss Kita-Assistenz	15.500,00	0,00
Zuschuss AWO-Bezirksverband	8.563,20	8.786,20
Zuschüsse Städte und Gemeinden	1.216,00	406,00
Zuschuss Land Digitalisierung	1.182,00	0,00
Zuschuss GlücksSpirale	0,00	14.164,02
	<u>3.328.056,50</u>	<u>3.184.734,62</u>

3. Sonstige betriebliche Erträge

	<u>EUR</u>	<u>30.160,85</u>
Vorjahr	EUR	55.134,26
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Spenden ohne Spendenbescheinigung und äh	8.840,71	3.535,79
Verr. sonstige Sachbezüge (keine Waren)	5.591,70	853,96
Spenden mit Spendenbescheinigung	5.334,11	2.400,00
Mitgliedschaften - Beiträge	5.042,89	5.383,29
Bußgelder	2.300,00	3.200,00
Verr. so. Sachbezüge Fahrzeug-Gestellung	1.761,00	174,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	495,38	747,30
Sonst. Einnahmen und Erträge (z.B. Wasch	365,10	550,00
Periodenfremde Erträge	230,89	0,00
Versicherungsentschädigungen	199,07	0,00
Zuschuss Starke Teams Kita	0,00	36.295,00
Zuschuss Land Digitalisierung	0,00	1.950,00
Erträge aus Auflösung OV	0,00	44,92
	<u>30.160,85</u>	<u>55.134,26</u>

**4. Personalaufwand**

	EUR	3.203.940,97
Vorjahr	EUR	3.103.114,24

a) Löhne und Gehälter

	EUR	2.521.198,70
Vorjahr	EUR	2.405.653,20

	2025 EUR	2024 EUR
Löhne und Gehälter Fachkräfte	2.037.562,66	1.984.053,72
Gehälter Leitung	198.566,19	191.664,52
Löhne und Gehälter Reinigung/Hauswirtschaft	143.451,83	118.241,91
Löhne und Gehälter für Assitenzkräfte	119.019,23	116.864,17
Aufwend. aus Veränd. Resturlaub	15.327,81	-16.932,74
Sonstige Personalaufwendungen (z.B. Betreuung)	7.358,80	9.270,42
AG-Anteil VL für Fachkräfte	651,70	585,20
Sachzuwendung Fachkräfte	647,72	63,58
Pausch. Steu. Aushilfen Fachkräfte	240,35	643,73
AG-Anteil pauschale Steuer für Hauswirtschaft	237,60	110,80
AG-Anteil VL für Leitung	79,80	79,80
AG-Anteil pauschale Steuer für Assistenz	43,76	185,32
Aufwend. aus Veränd. Mehrarbeit	-1.988,75	822,77
	<u>2.521.198,70</u>	<u>2.405.653,20</u>

b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung

	EUR	682.742,27
Vorjahr	EUR	697.461,04

	2025 EUR	2024 EUR
AG-Anteil Soz.Versicherung Fachkräfte	441.365,79	425.067,97
AG-Anteil Altersversorgung Fachkräfte (V	102.943,69	113.903,68
AG-Anteil Soz.Versicherung Leitung	40.187,66	37.408,64
AG-Anteil Soz. Versicherung für Hauswirt	33.175,91	27.114,11
AG-Anteil Soz.- Versicherung für Assiten	25.632,36	25.600,32
Berufsgenossenschaft	13.441,66	11.823,21
AG-Anteil Altersversorgung Leitung (VBLU	9.101,96	8.816,57
AG-Anteil Altersversorgung für Hauswirts	7.124,48	6.007,29
AG-Anteil Altersversorgung für Assistenz	5.096,20	4.929,65
ZVK Sanierungsbeitrag	4.672,56	4.336,32
Freiwill.Aufw. lohnstfrei Fachkräfte	0,00	26.008,38
Freiwill.Aufw.lohnstfrei Hauswirt.Dienst	0,00	2.617,46
Freiwill.Aufw.lohnstfrei VW/Assistenz	0,00	2.084,38
Freiwill.Aufw.lohnstfrei Leitung	0,00	1.743,06
	<u>682.742,27</u>	<u>697.461,04</u>

**5. Materialaufwand**

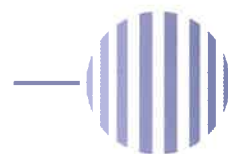
	EUR	344.840,72
Vorjahr	EUR	364.079,83
	2025	2024
	EUR	EUR
Lebensmittel	74.721,50	73.870,90
Wasser, Energie, Brennstoffe	51.595,36	52.081,64
Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf	218.523,86	238.127,29
	344.840,72	364.079,83

a) Lebensmittel

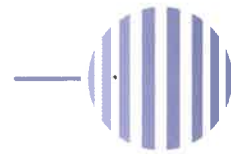
	EUR	74.721,50
Vorjahr	EUR	73.870,90
	2025	2024
	EUR	EUR
Ausgabe Essensgeld	74.721,50	73.870,90
	74.721,50	73.870,90

b) Wasser, Energie, Brennstoffe

	EUR	51.595,36
Vorjahr	EUR	52.081,64
	2025	2024
	EUR	EUR
Raumnebenkosten (Sammelabrechnung)	20.549,57	18.748,05
Strom	15.664,06	17.505,39
Gas (bei direkter Abrechnung)	11.987,43	11.839,51
Wasser, Abwasser, Niederschlagsgebühr	3.394,30	3.988,69
	51.595,36	52.081,64

**c) Wirtschaftsbedarf, Verwaltungsbedarf**

	<u>EUR</u>	<u>218.523,86</u>
Vorjahr	EUR	238.127,29
	<u>2025</u>	<u>2024</u>
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
Bezogene Leistungen/Fremdarbeiten	47.304,39	49.558,54
EDV-Aufwand (inkl. Wartung)	30.729,33	30.595,69
Abschluss- und Prüfungskosten	19.709,43	15.100,00
Fortbildung	14.618,68	20.482,05
Päd. Arbeits- und Lehrmaterial, Verbrauchsmaterial	14.153,61	9.048,65
Telefon, Fax, Internet	12.154,99	12.530,41
Hausartikel u. Verbrauchsmaterial	11.188,09	11.338,38
GWG Betriebsausstattung	11.042,07	11.747,70
Sonstige Betriebskosten	9.110,60	4.593,36
Hausreinigung durch Fremde	9.020,00	32.567,58
Büromaterial	6.516,00	8.466,57
Porto	5.858,73	6.891,18
Reinigungsmaterial	5.570,60	6.281,46
Reisekosten für Personal etc.	5.136,39	4.962,25
Supervision	4.908,40	4.553,40
Zuwendungen, Zuschüsse an Gliederungen	3.720,24	2.392,26
Rechts- und Beratungskosten	2.548,04	2.783,65
Gästebetreuung u. Repräsentation	1.991,03	802,47
Fachliteratur, Zeitungen	1.035,85	981,66
Kontoführungsgebühren (Nebenkosten Geldverkehr)	707,35	792,30
Kfz-Betriebskosten (Kraftstoffe etc.)	625,96	754,25
Rundfunkgebühren u. GEMA laufend	514,08	514,08
Reisekosten AN Verpfleg. Mehraufwand	280,00	218,40
Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	80,00	171,00
	<u>218.523,86</u>	<u>238.127,29</u>

**6. Steuern, Abgaben, Versicherung**

	EUR	26.827,19
Vorjahr	EUR	21.112,28
	2025	2024
	EUR	EUR
Versicherungen (außer Gebäude- u. Kfz.)	12.472,41	10.978,10
Schwerbehindertenabgabe	9.840,00	5.880,00
Mitgliedsbeiträge	2.331,69	1.923,34
Kfz-Versicherung	1.221,70	1.342,72
Kfz - Steuern	486,00	486,00
Künstlersozialabgabe	257,10	288,75
Gebäude Versicherung	218,29	213,37
	<u>26.827,19</u>	<u>21.112,28</u>

7. Mieten, Pacht, Leasing

	EUR	47.157,30
Vorjahr	EUR	41.451,14
	2025	2024
	EUR	EUR
Mieten/Pachten	33.030,73	32.657,42
Mietleasing Kfz	<u>14.126,57</u>	<u>8.793,72</u>
	<u>47.157,30</u>	<u>41.451,14</u>

8. Zwischenergebnis

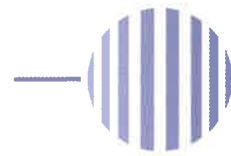
	EUR	415.209,86
Vorjahr	EUR	407.686,77

9. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten

	EUR	3.104,00
Vorjahr	EUR	3.104,00

Erträge aus Auflösung SoPO

	2025	2024
	EUR	EUR
	<u>3.104,00</u>	<u>3.104,00</u>
	<u>3.104,00</u>	<u>3.104,00</u>

**10. Abschreibungen**

	EUR	38.646,58
Vorjahr	EUR	49.752,67

2025	2024
EUR	EUR

Abschreibungen auf immaterielle
Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und
Sachanlagen

• AfA auf Sachanlagen, techn. Anlagen u.a.	14.865,84	13.857,10
• Sofortabschr.geringw.Wirtsch.güter	22.904,74	35.019,57
• AfA Betriebsbauten	876,00	876,00
	<u>38.646,58</u>	<u>49.752,67</u>

**11. Aufwendungen für Instandhaltung und
Instandsetzung**

	EUR	8.129,72
Vorjahr	EUR	5.887,97

2025	2024
EUR	EUR

Instandhaltung Betriebs.-u. Geschäftsaus	5.577,91	2.169,14
Kfz- Wartung-Instanthaltung	2.133,77	2.141,30
Instandhaltung Bauten	418,04	1.577,53
	<u>8.129,72</u>	<u>5.887,97</u>

**12. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

	EUR	308.975,93
Vorjahr	EUR	295.692,54

2025	2024
EUR	EUR

Sonstige betriebliche Aufwendungen

• Personalkostenanteil Zentralverwaltung	201.856,45	192.877,01
• Umlage Verwaltungskosten	69.332,96	70.004,27
• Getränke u. sonstigen persönlichen Bedarf	13.302,02	9.864,96
• Uneinbringliche Forderungen	8.112,24	4.861,62
• Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Mitgliederwe	7.159,75	6.108,56
• Abgaben (Müllgebühren, Schornsteinfegerg	3.409,28	3.076,66
• Aufwand f. ehrenamtl. Organe (Sitzungsko	2.246,29	2.406,20
• Hausaufgabenhilfe	1.521,00	3.050,00
• Aufw. z. Durchf. d. Mitgliederversammlug	1.165,90	0,00
• Spenden u.ä. Aufwendungen an Dritte	650,00	500,00
• Kleinmaterial (Ersatzbeschaffung)	158,84	1.617,28
• Zuwendungen an Hilfsbedüftige (z.B. Frau	61,20	194,66
• zus. Aufwendungen aus VMF	0,00	1.131,32
	<u>308.975,93</u>	<u>295.692,54</u>

13. Zwischenergebnis

	EUR	62.561,63
Vorjahr	EUR	59.457,59

**14. Erträge aus anderen Wertpapieren und
Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

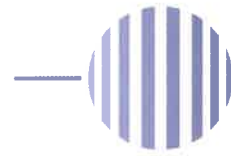
	EUR	0,00
Vorjahr	EUR	300,00
	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsen und ähnl. Erträge aus Wertpapieren	0,00	300,00
	0,00	300,00

15. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge

	EUR	725,56
Vorjahr	EUR	389,40
	2025	2024
	EUR	EUR
Zinserträge	725,56	389,40
	725,56	389,40

16. Zinsen und ähnliche Aufwendungen

	EUR	41,00
Vorjahr	EUR	49,50
	2025	2024
	EUR	EUR
Zinsen u.ä. Aufwendungen	41,00	49,50
	41,00	49,50



17. Jahresüberschuss

	EUR	<u>63.246,19</u>
Vorjahr	EUR	60.097,49

Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr

	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

18. Ergebnisverwendung

	EUR	<u>-71.358,93</u>
Vorjahr	EUR	-56.409,84

19. Entnahmen aus Gewinnrücklagen

	EUR	<u>10.501,67</u>
Vorjahr	EUR	0,00

20. Einstellungen in Gewinnrücklagen

	EUR	<u>-2.388,93</u>
Vorjahr	EUR	-3.687,65

21. Bilanzgewinn/-verlust

	EUR	<u>0,00</u>
Vorjahr	EUR	0,00

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.